



Präambel

Die IPV-Vereinsatzung sieht vor, dass Regionalvertreter:innen eingesetzt werden können, um Kommunikation, Zusammengehörigkeit und Informationsfluss zwischen Verein und Mitgliedern sowie unter den Mitgliedern zu verbessern und regional zu verankern.

Satzungsauszug

§ 10 Absatz 2 - Regionalvertreter

„Der Vorstand kann zum Zweck des besseren Informationsflusses Mitglieder als Regionalvertreter benennen, die in ihrem jeweiligen geographischen Bereich als Ansprechpartner dienen. Aufgabe der Regionalvertreter ist es außerdem, der Redaktion der Mitgliederzeitschrift der IPV jegliche relevante Informationen (u.a. Termine von Konzerten, Tagungen, Kursen etc. freie und wiederbesetzte Orchesterstellen) selbständig zukommen zu lassen.“

IPV-Regionalvertretung-Regeln (Auszug aus der IPV Geschäftsordnung, Stand August 2022)

1. Aufgaben

Die Regionalvertreter:innen sollen

- den Kontakt und den Austausch unter den IPV-Mitgliedern in den Regionen pflegen und fördern,
- Bindeglied und Kontaktperson zu den Posaunistinnen und Posaunisten in
 - Hochschulen sowie Musikschulen
 - Orchestern - Posaunenchorern und Musikvereinen
 - Bands und Ensemblesder Region sein,
- Informationen zu posaunenrelevanten Veranstaltungen und Aktivitäten von der Region in die IPV und von der IPV in die Region weiterleiten,
- interessante Informationen an IPV-Webseite und IPV-Journal weiterleiten,
- eigene Veranstaltungen nach örtlichen Möglichkeiten und Interessen durchzuführen. Dies können z.B. sein
 - *Ensemblespiel*
 - *Stammtisch*
 - *Förderprojekte (TAPAS)*
 - *Kurse, Fortbildungen*
 - *Besichtigungen von Museen, Werken, Manufakturen, Werkstätten, Musikhäusern, Konzertsälen, Proberäumen, Studios, Musikhochschulen etc.*
 - *Instrumentenpflege*
 - *Workshops zu Schwerpunktthemen (Alte Musik, Jazz, etc.)*
 - *Organisation von Instrumentenbörsen und -verleih für Anfänger und Fortgeschrittene*
 - *Werbung und Information zur Posaune an Schulen, Verbänden etc.,*
- Kontakt zu den lokalen Protagonisten der Posaune halten.

2. Ernennung

Die Regionalvertreter:innen werden auf Vorschlag eines oder mehrerer regionaler IPV-Mitglieder vom Vorstand ernannt. Die regionale Zuständigkeit wird einvernehmlich zwischen Regionalvertreter:in, Vorstand und benachbarten Regionalvertreter:innen festgelegt. Angestrebt wird, je Bundesland mindestens eine:n Regionalvertreter:in, in großen oder bevölkerungsreichen Ländern auch mehrere, zu besetzen. Die Ernennung erfolgt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Wiederernennung ist zulässig.

3. Sprecher:in

Die Regionalvertretungen wählen aus ihrem Kreis eine:n Sprecher:in für den gegenseitigen Kontakt und den Austausch zu den IPV-Vereinsorganen, insbesondere zum Vorstand. Der/die Sprecher:in sollte Mitglied des IPV-Vorstandes sein und sich zur Wahl durch die Mitgliederversammlung zur Verfügung stellen.

4. Austausch

Die Regionalvertreter:innen sollen sich zwei Mal im Jahr zum Austausch, persönlich, per Videokonferenz, oder hybrid nach Möglichkeiten, treffen. Die Einladung erfolgt durch den/die Sprecher:in.

5. Material

Die IPV sammelt die Erfahrungen der Regionalvertreter:innen und stellt sie zur Verfügung, z.B. in Form von Checklisten.